

Meißner aus Schneeberg vom Räte, der das Kollaturrecht über die geistlichen und Schulstellen unter dem 14. März 1656 erhalten hatte, ernannt, zu dessen Befoldung der Kurfürst wöchentlich einen Thaler anwies. 1668 wurde das Diaconat angekauft.

An den Bau der Kirche, Pfarrwohnung, Schule und des Rathhauses konnten die Exulanten im ersten Jahre freilich noch nicht gehen, so gut sie auch wußten, daß dies alles „zu Aufrichtung einer vollkommenen Gemeinde“ vonnöten sei; war doch für die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse noch nicht Rat geschafft. Nur den Gottesacker steckten sie 1654 ab und begruben dort am 6. November 1654 als erste Leiche den Exulanten Michael Kohn. 1696 wurde der Gottesacker vergrößert und 1704 völlig mit einer Mauer umgeben; auch baute man 1706 einen Schwibbogen zum Untertreten bei Leichenbegängnissen. In neuerer Zeit ist noch ein anstoßendes Feld zur Vergrößerung angekauft worden. Auf dem Friedhofe sieht man noch jetzt außer einer Reihe neuerer Erbbegräbnisse und Denkmäler zwei altertümliche Denkmäler in der Begräbniskapelle, welche Pastor Engelschall seinen zwei verstorbenen Ehefrauen im Anfang des 18. Jahrhunderts setzen ließ. Das eine zeigt zwei Engel, die Zeit, einen Totenkopf mit der Bibel, eine brennende Lampe und einen Spruch, das andere einen Engel mit Posaune, die Zeit und den Namen Jehova. Ferner erblickt man ein altes dreiseitiges Grabmal aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, darunter der 1747 verstorbene Bürgermeister Hähnel mit seinen drei Frauen ruht und ein Marmordenkmal, das der Johanniterordensritter Herr von Rochow seiner 1785 in Karlsbad gestorbenen und hier beerdigten Gattin setzen ließ.

Am 22. Juli 1654 richteten die Exulanten eine Bittschrift an den Kurfürsten, in welcher sie unter Hinweis auf den begonnenen Anbau um einen Ort zur Anlegung einer Mahlmühle, um ein Stück Gemeindegeld, um einen Erbraum für jeden Bürger, da ihnen zur Zeit nur die Baustätten angewiesen worden seien, um Herstellung der Wege und Straßen durch die anstoßenden Wälder, um freies Brennholz für ihre Kirchen- und Schuldiener, sowie um zwei Schragen Holz jährlich für jeden Bürger gegen das gewöhnliche Schreib- und Anweisegeld, um Befreiung von der Tranksteuer (auf etliche Jahre) und den Jagddiensten, endlich um Feststellung der

städtischen Gerechtigkeiten und Einsetzung einer Obrigkeit nachsuchten. Johann Georg I. aber, der den Anbauenden ferner an die Hand gegangen wissen wollte, gewährte durch Befehl d. d. Colditz 9. August 1654 die meisten dieser Bitten und verlangte nur hinsichtlich einiger weitere Erörterung durch seine Beamten. Letzteres hatte allerdings zur Folge, daß manches erst unter Johann Georg II. zur Ausführung kam, anderes nicht in dem gewünschten Umfang zugestanden wurde. So ward erst am 13. Februar 1662 (aber trotz des ungünstigen Berichts des Oberforstmeisters von Carlowitz und des Schöffers Johann Rudolf Person vom 16. Juni 1661) eine „Circumferenz von 13989 Doppelschritten zu Erbräumen und Hutweide“ vorläufig auf 6 Jahre ohne Erbzins bewilligt. So erhielten ferner die Johanneorgengstädter auf ihr öfteres Ansuchen zwar wiederholt Erlaß des Waldzinses für Bretbäume und Brennholz, wurden jedoch am 13. April 1663 bedeutet, den Kurfürsten mit weiterem Supplicieren in diesem Punkte nicht zu beunruhigen, „sintemal wir unsers Amtes Schwarzenberg Holzeinkünfte ferner schwächen zu lassen nicht gemeinet“, und als sie trotzdem ihre Bitte erneuerten, so erfolgte der Bescheid, sie hätten sich jährlich mit 250 Schragen einschließlich der Brennholzer für Kirchen- und Schuldiener zu begnügen, und könne Gnadenholz zum Bauen ferner nicht gewährt werden.“ Dagegen wurden ihnen die Statuten und Stadtgerechtigkeiten am 14. März 1656, also noch von der Hand Johann Georg I. verliehen, unter denselben das Recht, Bürgermeister, Richter und Rat zu wählen, die Erb- und Untergerichte (1662 auch die Obergerichte) und ein Stadt-Insiegel. In demselben sieht man eine Stadt, unter derselben ein kleines Schild mit Schlegel und Eisen, um den Rand: „Johann Georgen-Stadt Insiegel“.

Als man dies dem Kurfürsten bei seiner Anwesenheit (12. Juli 1661) auf Befragen mitteilte, resolvierte er bei Tafel: „Weil diese neue Stadt vom Kurhause Sachsen dependierte, solle dieselbe künftiger Zeit den Sächsl. Rautenfranz und die Kurshwörter zu ewigem Gedächtnis gebrauchen und in das Stadt-Insiegel zu beiden Seiten des Turms graben und stechen lassen.“ Unter dem 11. Februar 1662 bat nun der Rat, da dieser Resolution ohne schriftliche und anderweite gnädigste Concession zu bedienen bedenklich